

Unterrichtung
(zu Drs. 15/1131 und 15/2046)

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 23.06.2005

Qualität an niedersächsischen Schulen weiterentwickeln und sichern!

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1131

Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/2046

Der Landtag hat in seiner 65. Sitzung am 23.06.2005 folgende Entschließung angenommen:

Qualität an niedersächsischen Schulen weiterentwickeln und sichern!

Nach erfolgreich umgesetzter Schulstrukturereform liegt der Arbeitsschwerpunkt des Kultusministeriums auf der inneren Schulreform, die eine weitere wesentliche Voraussetzung für die notwendige Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung von Bildung und Erziehung darstellt. Neben ergebnisorientierten und verbindlichen Zielvorgaben für die Schulen dient die Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen diesem Ziel. Zugleich sind neue Instrumente zur Überprüfung der Zielerreichung und eine Neudefinition der Aufgaben der Schulaufsicht erforderlich.

Der Landtag begrüßt, dass das Kultusministerium sich nicht auf eine Veränderung von Einzelaspekten beschränkt, sondern eine systematische Reform aller an der Entwicklung und Sicherung von Schulqualität beteiligten Bereiche erarbeitet. Die Landesregierung wird gebeten, den Landtag über das Gesamtkonzept zu unterrichten. Das Konzept soll sich an folgenden Parametern orientieren:

1. Schulinspektion

Die niedersächsische Schulinspektion geht aus von niederländischen Erfahrungen, die den niedersächsischen Erfordernissen maßgeschneidert anzupassen sind. Die niedersächsische Schulinspektion ist als eigenständige nachgeordnete Landesbehörde des Kultusministeriums einzurichten. Der Auftrag der niedersächsischen Schulinspektion stellt einen konkreten Teilaspekt der Schulaufsicht des Staates dar. Aufgabe der niedersächsischen Schulinspektion ist es, an allen Schulen durch Inspektionen die schulische Qualität festzustellen.

2. Eigenverantwortliche Schule

Ziel der zukünftigen Eigenverantwortlichen Schule ist es, auf der Grundlage staatlicher Vorgaben und der Ergebnisse interner und externer Evaluationen (Schulinspektion) die Verantwortung für die Qualitätsentwicklung der eigenen Arbeit zu übernehmen. Dazu erhalten die Schulen Entscheidungsfreiräume, zugleich werden ihnen entsprechende Rechenschaftspflichten auferlegt. Zugleich benötigen die Eigenverantwortlichen Schulen ein Beratungs- und Unterstützungssystem, auf das die Schulen bei der pädagogischen Qualitätsentwicklung zurückgreifen können.

Der Landtag begrüßt deshalb, dass das Kultusministerium in Kürze die konzeptionellen Arbeiten zur Eigenverantwortlichen Schule abgeschlossen haben wird. Mit dem Konzept ist auch der zukünftige Beratungs- und Unterstützungsbedarf der Eigenverantwortlichen Schulen zu beschreiben.

(Ausgegeben am 27.06.2005)